



**Betreuungsverein  
der Arbeiterwohlfahrt  
im Landkreis Rotenburg e.V.**

Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt im Landkreis Rotenburg  
e.V. Lange Straße 36, 27404 Zeven

Landkreis Rotenburg/Wümme  
Gesundheitsamt  
z. Hd. Frau Heitmann  
Bahnhofstraße 15

27356 Rotenburg/Wümme

Lange Straße 36  
27404 Zeven  
Tel. 04281/7173230  
Fax 04281/7173229  
Mobil 0172 64 533 56  
EMail: s.schwiebert@awo-  
row.de  
Internet: www.awo-rotenburg-  
wuemme.de

Bankverbindung:  
Kreissparkasse Bremervörde  
IBAN: DE32 2415 1235 0000 5093 80  
BIC: BRLADE21ROB

Ihr Zeichen/Ihr Schreiben vom:

Betreuerin: **Sabine Schwiebert**

Zeven, den 02.08.2022

**Antrag auf Bewilligung der Querschnittsförderung gemäß Nr. 5.2 der Richtlinie über die  
Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Betreuungsvereinen  
Haushaltsjahr 2023**

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Querschnittsaufgaben des  
Betreuungsvereins für das Jahr 2023 durch den Landkreis**

Sehr geehrte Frau Heitmann,

anbei sende ich Ihnen die oben genannten Antragunterlagen zu, mit der Bitte um Weiterleitung an  
das Oberlandesgericht Oldenburg.

So wie den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Querschnittsaufgaben des  
Betreuungsvereins für das Jahr 2023 durch den Landkreis.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen telefonisch gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Sabine Schwiebert

Name und Anschrift des antragstellenden Betreuungsvereins:  
Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt im Landkreis RotenburgWümme e.V.

Oberlandesgericht Oldenburg  
- Landesbetreuungsstelle -  
Richard-Wagner-Platz 1  
26135 Oldenburg

Antrag bitte unbedingt  
bis zum 30. September 2020  
einreichen

- über die örtliche Betreuungsbehörde -

**Antrag auf Bewilligung der Querschnittsförderung  
gemäß Nr. 5.2 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen  
zur Förderung von Betreuungsvereinen**

**Haushaltsjahr 2023**

1. **Genaue Darstellung, wie die Querschnittsarbeit gemäß § 1908f BGB geleistet wird (z. B. Personalausstattung, Erfahrungsaustausche, Weiterbildungen etc.):**

Informationsveranstaltungen zu den Themen Betreuungsrecht, Vorsorgevollmachten, Patientenverfügungen  
Anwerben ehrenamtlicher BetreuerInnen, Einführungsseminare für ehrenamtliche BetreuerInnen  
Einzelberatungen für ehrenamtliche BetreuerInnen und Bevollmächtigte  
Gesprächskreise für ehrenamtliche BetreuerInnen  
Beratungen zu Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen  
Durchführung anderer Hilfen zur Vermeidung einer Betreuung  
(nicht nur Benennung der Querschnittsmitarbeiter und deren Stundenzahl)

2. **Für die Erfüllung der Querschnittsarbeit wird eine Landeszuwendung in Höhe von**  
24.000 **Euro beantragt.**

3. **Finanzierungsplan:**

*>> Hier bitte alle auf die Querschnittsarbeit bezogenen Ausgaben und  
Deckungsmittel eintragen <<*

**I. Zuwendungsfähige Ausgaben**

	in EUR
1. Personalausgaben:	74.300,50
2. Sachausgaben:	12.500,00
<b>Ausgaben gesamt:</b>	<b>86.800,50</b>

## II. Deckungsmittel

### 1. Beantragte/zugesicherte Zuwendungen Dritter:

in EUR

1.1 Gemeinde/Stadt:	
1.2 Landkreis:	37.000,00
1.3 Sonstige Dritte:	
2. Beantragte Querschnittsförderung:	24.000,00
3. Eigenmittel:	25.800,50
<b>Deckungsmittel gesamt:</b>	<b>86.800,50</b>

### III. Erläuterungen zum Finanzierungsplan:

--

### 4. Konkrete Darstellung des Wirkungskreises:

Wir sind im gesamten Landkreis Rotenburg/Wümme tätig. Dem Betreuungsverein stehe im Landkreis 3 Büros zu Verfügung. Die Geschäftsstelle in Zeven, Lange Straße 36/34, ein Büro in Bremervörde, Am Hang 8 und ein Büro in Rotenburg Bahnhofstraße 1. An allen drei Standorten werden Beratungen durchgeführt. Auch zu Corona Zeiten haben wir an jedem Standort einen Raum der für Beratungen zur Verfügung steht.

### 5. Ansprechpartnerin / Ansprechpartner für diesen Antrag:

Name:	Sabine Schwiebert
Tel.:	04218 7173230
E-Mail:	s.schwiebert@awo-row.de

### 6. Anlagen (sind zwingend beizufügen):

- a. Aktueller Nachweis der Gemeinnützigkeit (z. B. Freistellungsbescheid des zuständigen Finanzamtes)
- b. Stellungnahme der örtlichen Betreuungsbehörde
- c. Vollständig ausgefüllte Personalübersicht (Bei Personalveränderungen zum Vorjahr bitte neuen Qualifikationsnachweis beifügen)
- d. Bei Fördergemeinschaften: Vereinbarung zwischen den beteiligten Betreuungsvereinen

## 7. Erklärungen:

Der Betreuungsverein erklärt, dass er >> *Zutreffendes bitte ankreuzen* <<

- zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist.
- zum Vorsteuerabzug berechtigt ist und dies bei den Angaben im Finanzierungsplan berücksichtigt hat (Ausgaben ohne Umsatzsteuer).

Der antragstellende Betreuungsverein verpflichtet sich, die erhaltene Zuwendung in voller Höhe zurückzuzahlen, wenn die Gewährung durch falsche oder unvollständige Angaben erwirkt wurde. Dies gilt gleichermaßen, wenn Änderungen in den Verhältnissen (z. B. Personalausstattung), die für die Bewilligung der Förderung maßgeblich sind, nicht unverzüglich (auch nach Erlass eines Zuwendungsbescheides) mitgeteilt werden/wurden.

Es wird bestätigt, dass sämtliche Einnahmequellen ausgeschöpft werden und eine Finanzierung ohne Bewilligung der hier gegenständlichen Landeszuwendung nicht gesichert ist, der Verein mithin seine Querschnittsaufgaben nicht erfüllen kann.

Weiterhin wird versichert, dass die Fördermittel ausschließlich im Rahmen der geltenden Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Betreuungsvereinen verwendet werden.

Die Unterzeichnerin / der Unterzeichner versichert, dass er befugt ist, im Namen des Betreuungsvereins rechtsverbindlich zu zeichnen. Sie / er bestätigt mit ihrer / seiner Unterschrift die Richtigkeit und Vollständigkeit sämtlicher im Antrag und in der Personalübersicht gemachten Angaben.

Datum, Unterschrift der/des Zeichnungsberechtigten:

*Feder, 02.08.2022*



Name in Druckbuchstaben: Sabine Schwiebert

### **Hinweis zur Vertretungsberechtigung:**

Gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 3 VwVfg kann ein Verein Verfahrenshandlungen nur durch seinen gesetzlichen Vertreter oder besonders Beauftragte wahrnehmen. Anträge auf Gewährung einer Zuwendung stellen solche Verfahrenshandlungen im Sinne des § 12 VwVfg.

Vertreten wird ein Verein durch seine Organe, wie zum Beispiel den Vorstand, welcher mithin gesetzlicher Vertreter des Vereins ist, vgl. § 26 Abs. 1 Satz 2 BGB.

Ein bestellter Geschäftsführer ist nicht Organ des Vereins und somit nicht gesetzlicher Vertreter.

Enthält die Vereinssatzung gemäß § 30 BGB die Möglichkeit, einen sogenannten besonderen Vertreter zu bestellen und wurde hiervon Gebrauch gemacht, ist dieser besondere Vertreter mit organschaftlicher Vertretungsmacht ausgestattet und somit gesetzlicher Vertreter.

## Anlage zum Antrag vom

## - Personalübersicht

Nr.	Persönliche Daten >> Name, Vorname >> Geburtsdatum >> Berufsabschluss	Wochenarbeitszeit in Stunden a) Gesamt b) Für Querschnitts- arbeit	Tarif-/ Vergütungs- gruppe: Tarifvertrag	Personalausgaben brutto (einschl. Sonderzuwendungen) a) monatlich b) jährlich	Besteht das Arbeitsverhältnis bereits? >> ja / nein	Besteht das Arbeitsverhältnis im Rahmen einer ABM-Maßnahme? >> ja / nein
1	Dr. Dr. Bammann, Kai 04.05.1971 Jurist	20 20		2.237,97 26.855,64	ja	nein
2	Pahnke, Regine 15.06.1966 Diplom Pädagogin	40 10		4.921,08 59.052,96	Ja	nein
3	Schwiebert, Sabine 04.03.1965 Diplom Sozialarbeiterin	30 10		3.625,00 43.500,00	ja	nein
4	Bollenhagen, Ulrich 01.01.1961 diplom Sozialarbeiter	40		4.980,29 59.763,49	ja	nein
5	Mutlugünes, Joanna 11.05.1977 Diplom Betriebswirtin	30		2.968,73 35.624,64	ja	nein
6	Schlooh, Michaela 26.11.1965 Verwaltungsfachangestellte mit Zusatzqualifikation Berufsbetreuerin	24		2.175,00 26.100,00	ja	nein
7	Stelter, Christiane 07.02.1972 Juristin	32		3.160,94 37.931,28	ja	nein

8	Hemmsoth, Jasmin 18.01.1988 Juristin	25			2.313,55 27.762,60	ja	nein
9	Schmelzer, Michelle 12.03.1997 Sozialarbeiterin (BA)	30 15			3.030,27 24.787,08	ja	nein
10	Fiebrantz-Look, Nadin 29.09.1980 Diplom Sozialarbeiterin	20			2.065,59 24.787,08	ja	nein
11							
12							
13							
14							
15							